



Brüssel, den 22. September 2015
(OR. de)

12165/15
COR 1 (de)

CLIMA 101
ENV 571
ONU 111
DEVGEN 165
ECOFIN 712
ENER 332
FORETS 34
AGRI 479
MAR 100
AVIATION 104

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den Vorbereitungen für die 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und für die 11. Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 11) (Paris, 30. November - 11. Dezember 2015)

In Dokument ST 12165/15 muss Nummer 3 auf Seite 2 wie folgt lauten:

"3. BETONT, dass gemäß den jüngsten Erkenntnissen des IPCC die weltweiten Treibhausgasemissionen spätestens 2020 ihren Höchststand erreicht haben müssen und dass sie dann bis 2050 gegenüber 1990 um mindestens 50 % verringert werden und im Jahre 2100 nahe Null oder darunter liegen müssen, **um den Temperaturanstieg auf unter 2°C zu begrenzen**; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die [...] Erklärung der Staats- und Regierungschefs des G7-Gipfels [...] vom Juni 2015 und BETONT, dass alle Parteien transformative Wege einschlagen sollten in Richtung einer langfristigen Vision einer weltumfassenden und nachhaltigen Klimaneutralität und Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts; ERINNERT an das Ziel der EU, im Rahmen der nach Ansicht der IPCC erforderlichen Reduzierungen durch die Gruppe der Industrieländer die Emissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % im Vergleich zu 1990 zu verringern.